

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 11.09.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0814
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	22.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.10.2025	Vorberatung
Rat	07.10.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Begründung:

Gem. § 117 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben.

In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von §117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 20.000 € je Produktkonto nicht überschreiten.

Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen:

üpl.apl. Erg 2023

üpl.apl. inv. 2023